Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 23 198
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

vom 15. April 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. April 2020)

zum Thema:
Fahrscheinkontrollen bei der S-Bahn Berlin GmbH

und **Antwort** vom 29. April 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Apr. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23198
vom 15.04.2020
über Fahrscheinkontrollen bei der S-Bahn Berlin GmbH

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:
Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die S-Bahn Berlin GmbH (S-Bahn) um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Finden in der Zeit des Corona-Shutdowns bei der S-Bahn Berlin GmbH Fahrscheinkontrollen statt?

Frage 2:

Falls ja, wie wird die Abstandsregel umgesetzt?

Frage 3:

Falls ja, in gleichem oder in vermindertem Umfang im Vergleich zu der Zeit vor dem Shutdown?

Antwort zu 1, 2 und 3:

Die S-Bahn teilt hierzu mit:
„Das Erlössicherungskonzept der S-Bahn Berlin GmbH wurde entsprechend der anspruchsvollen Rahmenbedingungen, die sich aus der Corona-Pandemie ergeben haben und unter Berücksichtigung des Fahrgast- und Mitarbeiterschutzes angepasst und intern zwischen der S-Bahn Berlin GmbH, der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz und dem Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg (VBB) abgestimmt. Regelmäßig wird weiterhin der Anpassungsbedarf des Konzepts überprüft.“

Frage 4:

Falls nein oder vermindert, wie hoch sind die Einnahmeausfälle?

Antwort zu 4:

Die S-Bahn teilt hierzu mit:
„Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie und des damit einhergehenden reduzierten Fahrgastaufkommens sind zur Zeit im gesamten öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) signifikante Einnahmerückgänge zu verzeichnen."

Frage 5:

Falls nein oder vermindert, wie werden die freigesetzten Mitarbeiter beschäftigt?

Antwort zu 5:

Die S-Bahn teilt hierzu mit:
„Werden nicht alle Prüfkapazitäten gebunden, setzen die im Prüfdienstauftrag der S-Bahn Berlin GmbH tätigen Unternehmen ihre Mitarbeitenden u.a. in anderen Dienstleistungsaufträgen ein."

Frage 6:

Falls die freigesetzten Mitarbeiter nicht oder teilweise nicht beschäftigt werden: Warum werden sie nicht zu Desinfektionsmaßnahmen (Haltestangen, Türöffnungsvorrichtungen, etc.) der Fahrzeuge eingesetzt?

Antwort zu 6:

Die S-Bahn teilt hierzu mit:
„Die gesamte im Fahrgastbetrieb eingesetzte Fahrzeugflotte der S-Bahn Berlin wird mehrmals täglich durch speziell geschultes Fachpersonal gereinigt. Dies passiert tagsüber u.a. während der sog. Wendereinigung, d.h. am Endpunkt der Linien, in der nächtlichen Abstellung sowie in den Werkstätten während des planmäßigen Reinigungsprozesses. Es werden dabei Reinigungsmittel eingesetzt, die auf den Leitlinien des Robert Koch-Instituts basieren (Flächendesinfektionsmittel). Konkret werden im Fahrzeug alle Kontaktflächen, wie Griffe, Mulden, Haltestangen und Türöffnungsschalter (innen und außen) gereinigt."

Berlin, den 29.04.2020

In Vertretung

Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz